



STÄDTEBAU PROJEKTANKÜNDIGUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es ~~das der Fachbereich Raumordnung~~ ~~das die Regierung~~ kraft des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:

~~Verstädterungsgenehmigung~~ ~~Änderung einer Verstädterungsgenehmigung~~
~~Städtebaugenehmigung~~ ~~Städtebaugenehmigung für gruppierte Bauten~~
~~Städtebaubescheinigung n°2~~

Der Antragsteller ist Herr Daniel Thies wohnhaft in 4710 Lontzen, Pater Damian Straße, 4
Das betroffene Grundstück befindet sich in 4710 Lontzen, Pater Damian Straße, 4 und
katastriert Gem I Flur D N° 340B.

Das Projekt betrifft die Errichtung einer Terrassenüberdachung und hat folgende Merkmale:
D.IV.5: Eine Städtebaugenehmigung kann von einer Verstädterungsgenehmigung abweichen
vorbehaltlich einer Begründung zum Beweis dessen, dass das Projekt:

1° die Ziele der räumlichen Entwicklung, der Raumordnung und des Städtebaus, die in der
Verstädterungsgenehmigung enthalten sind nicht beeinträchtigt;
2° zum Schutz, zur Pflege oder zur Gestaltung der bebauten und nicht bebauten Landschaften
beiträgt.

In diesem Fall Abweichung der Parzellierungsvorschriften:

- Bebauung außerhalb der Bauzone;
- Bebauung an weniger als 3m der Parzellengrenze.

In die Akte kann montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 14 Uhr bis
19 Uhr an folgender Anschrift Einsicht genommen werden: Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen.

Für Erklärungen über das Projekt können Sie sich an Frau Manuela Hompesch wenden, Tel.
087/ 89 80 57 E-Mail manuela.hompesch@lontzen.be, Büro in 4710 Lontzen, Kirchstraße,
46.

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können vom 30/11/2023 bis zum
14/12/2023 an das Gemeindegremium gerichtet werden :

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift : Kirchstraße , 46 in 4710 Lontzen,
- per E-Mail an : manuela.hompesch@lontzen.be

Lontzen, den 23/11/2023

Der Generaldirektor,
R. RITZEN

Namens des Kollegiums:



Der Bürgermeister,
P.THEVISSSEN